

Anhang A

Technische Vorgaben für das Einspeisemanagement von EEG-KWK-Anlagen (Grundlage: § 9 i.V.m. § 14 EEG 2014)

Unter Einspeisemanagement versteht sich die Reduzierung der Einspeiseleistung von EEG-Erzeugungsanlagen im Falle von Netzengpässen. Eine Leistungsabregelung kann auch im Rahmen der Systemsicherheit erforderlich sein und erfolgen.

In EEG- KWK- Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung > 100 kW schafft der Anlagenbetreiber auf seine Kosten die Voraussetzung zur Abregelung der Einspeiseleistung mit den nachfolgenden technischen Spezifikationen für die Annahme der Steuerbefehle des Verteilnetzbetreibers (VNB). Die Umsetzung hat gemäß § 9 EEG 2014 zu erfolgen. Bei Neuanlagen erfolgt dieses im Rahmen der Erstinbetriebnahme. Bestandsanlagen müssen nachgerüstet werden. Die Kosten der Einrichtung trägt der Anlagenbetreiber (gesetzliche Vorgabe).

Der Anlagenbetreiber errichtet zur Installation das wassergeschützte Gehäuse, in dem sich die Fernwirktechnik befindet. Eine Installation in der direkten Nähe der Zählerverteilung ist vorzusehen. Die Installation muss durch eine in das Installateurverzeichnis eines VNB eingetragene Elektroinstallationsfirma vorgenommen werden.

Der Anlagenbetreiber stellt sicher, dass die Befehle ordnungsgemäß von der Anlagensteuerung verarbeitet werden. Weiterhin hat der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Borken eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Anschlusses und der ordnungsgemäßen Inbetriebsetzung der für die Leistungsabregelung installierten Steuerung und deren Wirkung auf die Anlagensteuerung der Erzeugungsanlage vorzulegen.

Im Falle einer Reduzierung der Wirkleistungsabgabe gibt die Stadtwerke Borken Sollwerte für die vereinbarte Anschlusswirkleistung in den Stufen 100 % / 60 % / 30 % / 0 % vor. Diese Werte werden durch die Stadtwerke Borken übertragen und der Anlagensteuerung zur Verfügung gestellt. Da der Anlagenbetreiber die Steuerbefehle in seiner Anlagensteuerung umsetzen muss, besteht kein Direkteingriff durch die Stadtwerke Borken in die Kundenanlage.

Bei Verwendung einer eigenen SIM-Karte senden Sie uns diese bitte zusammen mit dem Bestellformular (Anhang B) zu, mit folgenden Informationen:

1. Rufnummer
2. Provider
3. PIN
4. PUK

Wir bieten Ihnen an, die entsprechende Fernwirktechnik bei uns zu erwerben. Dazu füllen Sie bitte das Bestellformular Fernwirkstation (Anhang B) aus und lassen uns dieses zukommen.

Die Fernwirkstation wird Ihnen dann per Post zugestellt und verbleibt im Eigentum des Anlagenbetreibers, der die dauerhafte Funktion sicher zu stellen hat.

Borken, Stand September 2014

Änderungen vorbehalten